

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Gebührenordnung der Fa. Transignum GbR

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Fa. Transignum GbR (Fortbildungen, Kurse der Sprachschule, Veranstaltungen im Bereich der Familienhilfe, etc.).
- (2) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Brief).

2. Vertragsschluss/Anmeldung

- (1) Die Ankündigung von Kurs- und Veranstaltungsangeboten ist unverbindlich. Die Fa. Transignum GbR behält sich vor, die Kurse und Veranstaltungen abzusagen, falls sich weniger als 6 Teilnehmer zu einem Kurs bzw. Veranstaltung anmelden.
- (2) Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Brief, Fax oder E-Mail. Die Fa. Transignum GbR bestätigt die Anmeldung ebenfalls schriftlich. Dem Teilnehmer geht ca. 4-6 Wochen vor Kursbeginn eine Rechnung zu.
- (3) Die Teilnehmergebühren sind spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn zu entrichten.

3. Vertragspartnerin und Teilnehmerin

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der Fa. Transignum GbR als Veranstalterin und dem Kursteilnehmer (Vertragspartner) begründet. Der Kursteilnehmer kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person begründen. Diese ist der Fa. Transignum GbR namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmers bedarf der Zustimmung der Fa. Transignum GbR. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund (z.B. Sprachschule: unzureichende DGS-Kenntnisse für einen Aufbaukurs in der DGS) verweigern.
- (2) Die Fa. Transignum GbR darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

4. Teilnehmergebühren

- (1) Die Teilnehmergebühren ergeben sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des Kursangebotes.
- (2) Die Teilnehmergebühren müssen spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn bezahlt werden. Eine gesonderte Aufforderung ergeht nicht. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.

5. Organisatorische Änderungen

- (1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung bzw. ein Kurs durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung bzw. der Kurs mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.
- (2) Die Fa. Transignum GbR kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.
- (3) Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung eines Dozenten), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (4) An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt, es sei denn, der Termin einer Veranstaltung ist in der Ankündigung ausdrücklich genannt. Ein Anspruch auf Nachholung der so ausgefallenen Veranstaltung besteht nicht.

6. Rücktritt und Kündigung durch die Fa. Transignum GbR

(1) Die Mindestzahl der Teilnehmerinnen wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe 6 Personen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann die Fa. Transignum GbR vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur bis zum 5. Tag vor der Veranstaltung. Kosten entstehen dem Teilnehmer hierdurch nicht.

(2) Die Fa. Transignum GbR kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Fa. Transignum GbR nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall eines Dozenten) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Teilnehmerin ohne Wert ist.

(3) Die Fa. Transignum GbR kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Kursleiter, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,

Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Kursleiter, gegenüber TeilnehmerInnen oder Beschäftigten der Fa. Transignum GbR,

Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),

Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,

Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die Fa. Transignum GbR den Teilnehmer auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen.

Der Vergütungsanspruch der Fa. Transignum GbR wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Kündigung und Widerruf durch den Teilnehmer

(1) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Kursteilnehmer die Fa. Transignum GbR auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

(2) Der Vertragspartner kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für die Vertragspartnerin unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für die Teilnehmerin wertlos ist.

(3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

(4) Abmeldungen sind bis acht Werktage vor Kursbeginn möglich. Sie müssen der Geschäftsstelle der Fa. Transignum GbR schriftlich oder persönlich mitgeteilt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich; bereits bezahlte Entgelte werden erstattet. Eine Abmeldung bei der Kursleitung ist nicht möglich. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung. Nach Überschreiten der oben genannten Rücktrittsfrist ist das volle Entgelt zur Zahlung fällig, es sei denn, dass durch Vermittlung des Rücktretenden ein Ersatz gefunden wird.

8. Teilnahmebescheinigung

TeilnehmerInnen, die einen Kurs regelmäßig besucht haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

9. Schadenersatzansprüche

(1) Schadenersatzansprüche des Vertragspartners oder des Teilnehmers gegen die Fa. Transignum GbR sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die Fa. Transignum GbR Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers.

10. Schlussbestimmungen

(1) Das Recht, gegen Ansprüche der Fa. Transignum GbR aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von der Fa. Transignum GbR anerkannt worden ist.

(2) Ansprüche gegen die Fa. Transignum GbR sind nicht abtretbar.

(3) Der Fa. Transignum GbR ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu eigenen innerbetrieblichen Zwecken gestattet. Vertragspartnerin und Teilnehmerin können dem jederzeit widersprechen.

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzgeschäften (312c BGB)

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Der Widerruf ist zu richten an: Transignum Sprachschule, Sunderplatz 7, 45472 Mülheim; Fax 0208-782229413; info@transignum.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufserklärung